

Eine Bittschrift der Briefträgerinnen.

Zie drei Wünsche an die vorgesetzte Behörde.

Die Wiener Briefträgerinnen haben vor einigen Tagen der vorgesetzten Behörde ihre Wünsche unterbreitet. Es sind, wie man aus dem nachfolgenden Bericht entnehmen wird, weder übertriebene noch unbegründete Bitten. Die Frauen und Mädchen, die mit der Felleckappe, der „Postpelerine“ mit Orangeaufschlägen und der schweren Dienntasche von frühester Morgenstunde an ihre anstrengenden Rundgänge machen, haben sich die Anerkennung des Publikums erworben. Jenseit Angehörige im Feldes stehender Krieger, tun sie ihr möglichstes, die ihnen anvertrauten Poststücke mit Genauigkeit und Sorgfalt zu behandeln, und erleichtern so den Betrieb der Post im Kriege. Man darf wohl auch erwarten, daß die Bitten der Frauen von Erfolg begleitet sein werden.

Die an die Postdirektion gerichtete Eingabe enthält folgende Punkte: „In Anbetracht der enormen Teuerung wäre das Taggeld mit fünf Kronen zu bemessen, nach einjähriger Dienstzeit soll es auf sechs und nach weiteren zwei Jahren um je eine Krone wieder erhöht werden. Die Unmöglichkeit, die abgenützten Kleider zu ersetzen, berechtigt zu dem Verlangen, daß die Postanstalt Dienstrocke (Schoßen) und der Jahreszeit angepaßte Dienstblusen, wie sie das weibliche Personal der Staatsbahnen bezieht, zur Verfügung stellt. Für den Fall der Erkrankung wäre eine den gesetzlichen Bestimmungen entsprechende Regelung durchzuführen, weiter wäre in solchen Fällen die Teuerungszulage nicht einzustellen. Für die Krankmeldungen wäre das ärztliche Gutachten der Ärzte der Verwaltung maßgebend, so daß kein Mißbrauch möglich wäre.“

Gelegentlich der vor kurzem in Wien abgehaltenen Konferenz der Postbedienstetendelegierten erörterten die Vertreterinnen der weiblichen Diensthilfskräfte, Frau Marie Widhofner und Frau Malvine Kempf, die Wünsche dieser im Kriege neugeschaffenen „Postkategorie“. Frau Widhofner hob hervor, daß die weiblichen Postbediensteten infolge ihres Dienstes ihren Bedarf an Lebensmitteln am schlechtesten besorgen können, da sie die notwendige Zeit zum „Anstellen“ nicht besitzen. Sie schilderte die Anstrengungen des Nachdienstes, zu dem anschließend noch das Anstellen hinzukomme. Daß man bei der heutigen Teuerung mit 3 K. Taglohn und 81 K. Teuerungszulage nicht auslangt, müsse man im Handelsministerium einsehen. Wenn diese Beträge zu wenig seien, wozu solle man Kleider, Schuhe und Wohnung bezahlen? Die Rednerin spreche auch im Namen der Provinzkolleginnen, für die dieselben Verhältnisse bestehen.

Frau Kempf erörterte die physischen Anstrengungen im Bestelldienst. Frauen, welche schon drei Jahre diesen Dienst machen, hätten eine dicke Jacke, welche im Sommer viel zu heiß sei, und eine Kappe erhalten. „Wir ruinieren Schoßen und Blusen sowie Schuhe und können uns,“ betonte Frau Kempf, „trotz des Anschaffungsbeitrages von unserem Verdienste nichts nachschaffen. Man hat zum Flücken weder Zwirn noch das dazu notwendige Petroleumlicht.“ Die Delegierte verwies auf die weiblichen Eisenbahn- und Straßenbahnbediensteten, welche sofort bei Dienstantritt Schoßen und Blusen je nach Jahreszeit erhalten.

Bei der Vorgesprache im Handelsministerium empfing Ministerialrat R. v. Osthheim in Vertretung des Handelsministers die Delegierten, die ihre Wünsche unterbreiteten. Der Vertreter des Handelsministeriums betonte, daß betreffs der Regelung der Entlohnung der weiblichen Hilfskräfte mit dem Finanzministerium Verhandlungen geführt werden müßten. Es ist nur zu wünschen, daß diese Verhandlungen rasch zu einem die weiblichen Postbediensteten befriedigenden Ergebnis führen.